

Planungsbericht Stadtraum 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Grundlagen.....	4
2.1	Sozialstruktur	4
2.2	Infrastruktur.....	5
2.2.1	Regeleinrichtungen	5
2.2.2	Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)	5
2.3	Interpretation und Ableitungen.....	8
3	Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II).....	10
4	Bedarfsaussagen und Maßnahmen	11

Dieser Planungsbericht ist

stadträumlich
und bezieht sich auf den Stadtraum 7
Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz
und Ortschaft Schönfeld/Weißig).

thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
 §§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
 §§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
 §§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
 §§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
 §§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:

- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 7, Seiten 8 und 9)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gem. § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 (3) SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichtes erfolgt turnusmäßig nach der Planungskonferenz vom 10. April 2018. Die vorherige Planungskonferenz liegt etwa zweieinhalb Jahre zurück. Die Ergebnisse der Planungskonferenz können unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2	Grundlagen
----------	-------------------

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadt Räume	
			Minimal- wert	Maximal- wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	33.586	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	1.991	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.925	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	2.511	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	1.663	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	8.090	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre - Prognose 2020	8.800	158.200	5.800	14.100
0 bis 26 Jahre - Anteil von Dresden	5,31 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	5,54 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	1,016		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.800	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	0,83 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	2,53 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	8,44 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	1,97 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	71,0 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Ge- samtschüler im Stadtraum)	29,0 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Blasewitz/Loschwitz – umfasst die Stadträume 7, 8 und 9)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte) ¹	8,61	15,92	8,61	57,04
HZE-Leistungsdichte ²	18,55	34,59	18,55	95,32

¹ Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

² Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen (Datenstand: 13. Dezember 2018)

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	6	
Oberschulen	3	3
Gymnasien	1	1
Gemeinschafts-/Freie Schulen		
Förderschulen		
Berufsschulen		
	Anzahl	davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)
Kindertageseinrichtungen	21	0
Kindertagespflegestellen	26	
Horte	6	
	Angebot an Plätzen	Bedarf an Plätzen
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	1.755	1.629
Horte	1.594	1.391

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2020)
7,50 VzÄ	5,20 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Kinder- und Jugendfarm „Spielwiese“ Kinderland Sachsen e. V.	x	
	Kinder- und Jugendhaus PEP Verein zur Förderung der Jugend e. V.	x	
	Flugmodellbau/Modellflug Modellflugclub Rossendorf e. V.		x
	Kinderstadtplan Loschwitz Jugendverein „Roter Baum“ e. V.		x
§ 12	Jugendrotkreuz Schönfeld-Weißig DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.		x
§ 13	Mobile Betreuung der selbstverwalteten Jugendclubs im Schönfelder Hochland Verein zur Förderung der Jugend e. V.	x	
	Mobile Jugendarbeit „Straßenkreuzer“ KulturLeben UG (haftungsbeschränkt)	x	

Leistungs- paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 13	Produktionsschule „Querbeet“ Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V.		x
	Schulsozialarbeit 62. Oberschule „Friedrich Schiller“ Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW)	x	
	Schulsozialarbeit 88. Oberschule KulturLeben Dresden UG (haftungsbeschränkt)	x	
	Schulsozialarbeit Gymnasium Dresden-Bühlau cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Oberschule Weißig AWO gGmbH	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
	keine		

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Blasewitz/Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Tel. 4 88 85 61	
Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien: Landeshauptstadt Dresden, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Nord, Bautzner Straße 125, 01099 Dresden, Tel.: 4 88 84 51 Malwina e. V., Louisenstraße 54, 01099 Dresden, Tel.: 215 21 90	
HzE-Einrichtungen (stationär)	WG „Carla“ Jugendwohngemeinschaft für junge Frauen mit Essstörungen drefugio GmbH
	Familienorientierte Wohngruppe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Intensivpädagogische Wohngruppe JugendSozialwerk Nordhausen e. V.
	Heilpädagogisch-therapeut. Familienwohngruppe „Hof Malschendorf“ LEOS-Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Heilpädagogisch-therapeut. Familienwohngruppe „Hirsch“ LEOS-Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Heilpäd.-therapeut.-familienergänzende WG LEOS-Dresden Jugend- und Familienhilfe GmbH
	Kinder- und Jugendhaus „Pappritz“ AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
	Elternerkhaltende Wohngruppen Bühlau und Weißig Burmeister & Luding GmbH
	Mädchenwohngruppe Weißig Burmeister & Luding GmbH
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	keine
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt- raum)	Ambulante Leistungen Panta Rhei e. V.
	Systemische Praxis Stephanie Böhm

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alte Feuerwache Loschwitz ▪ Elbhangtreff ▪ Bürgerverein Loschwitz ▪ Willkommen im Hochland e. V. ▪ Jugendkunstschule 	
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
<p>Vereine, Bürgervereinigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgervereinigung Cunnersdorf e. V. ▪ Bürgervereinigung Schullwitz e. V. ▪ Dorfklub Pappritz e. V. ▪ Feuerwehr-Verein Malschendorf e. V. ▪ Feuerwehr-Verein Zaschendorf e. V. ▪ Förderverein Bürgernetz Schönfeld e. V. ▪ Freundeskreis Eschdorf e. V. ▪ Heimatverein Schönfelder Hochland e. V. ▪ Interessengemeinschaft Dorfleben Eschdorf e. V. ▪ Jugendclub Eschdorf e. V. <p>Sportvereine:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modellflugclub Rossendorf e. V. ▪ Rehasportverein Schönfelder Hochland e. V. ▪ Sportzentrum Hochland e.V. ▪ SG Rockau e. V. ▪ SV Rossendorf e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendclub Weißig e. V. ▪ Jugendverein Schönfelder Hochland e. V. ▪ Kinderland Sachsen e. V. ▪ Kinder- und Jugendfarm e. V. ▪ Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. ▪ Verein zur Förderung der Jugend e. V. ▪ Willkommen im Hochland e. V. ▪ Evangelische Jugend Dresden junge Gemeinde ▪ Katholische Jugend Dresden junge Gemeinde ▪ Elbhangfestverein ▪ Jugendclub Pappritz e. V. <ul style="list-style-type: none"> ▪ SG Schönfeld e. V. ▪ SG Weißig e. V. ▪ Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. ▪ SV Forschungsstandort Rossendorf e. V.
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Landeshauptstadt Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden, Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Die Planungskonferenz fand am 10. April 2018 statt – etwa zweieinhalb Jahre nach der vorherigen. Der Stadtraum 7 gehört zu den Stadträumen, die 2012 im Planungsbericht der Evangelischen Hochschule für soziale Arbeit Dresden als Stadtraumtyp A „Wir mit den Eltern“ charakterisiert wurden. Dieser Stadtraum ist gekennzeichnet durch eine städtische und dörfliche Infrastruktur sowie die niedrigste soziale Belastung aller Stadträume in Dresden. Die Einwohner/-innen verfügen meist über gesicherte Einkommen und einen hohen sozialen Status, sind bildungsinteressiert und engagieren sich im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kinder in Initiativen, Schulen und Kindertagesstätten. Der Zugang für Familien mit Problemen oder niedrigem sozialen Status ist im Stadtraum nicht selbstverständlich, man bleibt eher unter sich. Der Anteil von Leistungsempfängerinnen/-empfängern nach SGB II ist sowohl bei jungen Menschen bis 24 Jahre als auch bei den erwerbsfähigen Arbeitslosen bis 54 Jahre der niedrigste in Dresden.

Der Stadtraum zählt zu den suburban-städtisch geprägten Stadträumen. In verschiedenen stadträumlichen Planungskonferenzen der letzten Jahre wurde deutlich, dass insbesondere in den Stadtrandlagen und den eingemeindeten Ortschaften soziale Strukturen zu finden sind, die mit den urbanen Strukturen einer Großstadt wenig gemein haben. Darüber hinaus zeigt schon der Raumordnungsbericht 2005, dass in Dresden unterschiedliche Sozialraumstrukturen existieren³. Es wurde deutlich, dass sich Sozialraumstrukturen nicht an Verwaltungsgrenzen orientieren. Um dieses Thema zu beleuchten und Handlungsansätze zu entwickeln, bildete sich ein temporärer Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes und Akteurinnen und Akteuren der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit vor Ort sowie dem Bildungsreferenten der Sächsischen Landjugend e. V. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises flossen in Form von sozialpädagogischen Erfordernissen bzw. Thementischen in die Planungskonferenz ein. Die suburban-städtischen Räume des Stadtraums 7 befinden in den Stadtteilen Hosterwitz/Pillnitz, Weißig, Gönnsdorf/Pappritz sowie Schönfeld/Schullwitz.

Im Stadtraum leben 5,54 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund. Das liegt nur knapp über dem Dresdner Minimalwert, aber deutlich unter dem städtischen Durchschnitt von 11,32 Prozent.⁴ Auch wenn nur ein vergleichsweise geringer Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum lebt, so sind die Themen Migration und interkulturelles Zusammenleben doch wichtige Themen, die in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und im Gemeinwesen Beachtung finden müssen.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern ist in Gebieten mit Stadtrandlage höher als in Innenstadtlagen. Im Stadtraum 7 liegt der Anteil je nach Stadtteil zwischen 24,5 und 28,5 Prozent und damit deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 18,9 Prozent. Die Werte der zum Stadtraum gehörenden Stadtteile liegen im oberen Fünftel aller Stadtteile. Dies gilt überwiegend auch für den Jugendquotienten⁵, hier hat der Stadtteil „Weißer Hirsch“ mit 30,4 sogar den höchsten Wert aller Stadtteile Dresdens. Lediglich die Stadtteile Weißig und Hosterwitz/Pillnitz liegen im städtischen Mittelfeld. Der Anteil Alleinerziehender bezogen auf Haushalte mit Kindern entspricht im Stadtraum 16,3 Prozent (im Vergleich Stadtraum 16 (Gorbitz): 37,6 Prozent, Durchschnitt Dresden: 23,1 Prozent). Im Bereich der SGB-II-Empfänger/-innen, der Jugendarbeitslosigkeit sowie beim Benachteiligungsindex erzielt der Stadtraum 7 die geringsten Werte aller Stadträume Dresdens. Beim Nettoäquivalenzeinkommen ist mit durchschnittlich 1.800 Euro der höchste Wert Dresdens zu verzeichnen.

Kindeswohlgefährdungen und Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung liegen in der Betrachtung des

³ vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Raumordnungsbericht 2005, Bonn: S. 20

⁴ Den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund verzeichnet mit fast 28 Prozent der Stadtteil Südvorstadt-Ost, aber auch die anderen Stadtteile im Umfeld der Universität haben einen höheren Ausländeranteil. Allerdings werden Ausländer erst statistisch erfasst, wenn sie fest in Dresden gemeldet sind (also nicht bei un abgeschlossenen Asylverfahren). Ein wesentlicher Anteil der asylsuchenden Menschen wird seitens des Sozialamtes in den Stadträumen 11 (Prohlis) (737 Personen, entspricht 24,83%) oder 16 (Gorbitz) (707 Personen, entspricht 23,7%, Stand 31. Dezember 2017) untergebracht.

⁵ Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

ASD-Gebietes Blasewitz/Loschwitz deutlich unter dem Durchschnitt von Dresden. Beide Werte entsprechen dem jeweils niedrigsten Wert im Vergleich aller Allgemeinen Sozialen Dienste in Dresden. Leider ist aufgrund der derzeitigen Datenerfassung eine Differenzierung zwischen den Stadträumen noch nicht möglich. Die gymnasialen Bildungsempfehlungen liegen mit 71 Prozent nur knapp hinter dem Spitzenreiter Stadtraum 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen: 72,6 Prozent)⁶.

Die Fläche des Stadtraums umfasst stattliche 61,65 Quadratkilometer. Für die Einwohner/-innen, insbesondere aber auch für die Nutzer/-innen von Angeboten und Leistungen, bedeutet die große Fläche oft längere Wege. Die Bevölkerungsdichte im Stadtraum 7 ist mit durchschnittlich 305 EW/km² die niedrigste aller Stadträume in Dresden, während Stadtraum 8 beispielsweise mit 7.616 EW/km² die höchste Bevölkerungsdichte aufweist. Ein großer Teil des Stadtraums 7 (die Ortschaften bzw. die Stadtteile Weißig, Schönfeld/Schullwitz sowie Gönnsdorf/Pappritz) ist von suburban-städtischem Charakter geprägt. Daraus und aus der Weiträumigkeit ergeben sich andere Erfordernisse sozialpädagogischen Handelns, als dies in den dichtbesiedelten Gebieten anderer Stadträume der Fall ist. Dies war ein Schwerpunkt der Diskussion in der Planungskonferenz.

Die Jugendbefragung im Jahr 2016 ergab für den Stadtraum 7 einen Attraktivitätsindex von nur 0,68. Das bedeutet, dass sehr viele junge Menschen ihre Freizeit wahrscheinlich außerhalb ihres Stadtraums verbringen, z. B. im Stadtraum 1 (Altstadt), der mit einem Attraktivitätsindex von 6,44 deutlich an der Spitze aller Stadträume liegt, gefolgt von den Stadträumen 3 Neustadt (Äußere und Innere Neustadt) mit 1,53 und 11 Prohlis (Prohlis, Reick) mit 1,46.

Die Gesamtzufriedenheit mit den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (vgl. Jugendbefragung: 16) liegt mit einem Wert von 87 Prozent im Stadtraum 7 nur knapp unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (87,6 Prozent). Den höchsten Grad der Zufriedenheit gibt es mit rund 95 Prozent im Stadtraum 16 Cotta (Gorbitz), allerdings war hier der Grad der Beteiligung der jungen Menschen an der Befragung sehr viel geringer als im Stadtraum 7.

Bei der Kenntnis der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach § 11 SGB VIII (hier: Kindertreffs, Jugendtreffs, Jugendhäuser, Kinder- und Jugendhäuser) liegt der Stadtraum 7 mit 35,8 Prozent nur geringfügig über den Stadträumen 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften) mit 32,1 und 12 Prohlis (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) mit 35,3 Prozent im unteren Bereich aller Stadträume. Im Stadtraum befindet sich jedoch auch nur ein solches Angebot, des Weiteren noch ein Abenteuerspielplatz. Die Stadträume 16 Cotta (Gorbitz) und 11 Prohlis (Prohlis, Reick) liegen bei der Kenntnis der Angebote mit fast 77 Prozent mit großem Abstand vorn. Nur rund 15 Prozent derer, die die Angebote im Stadtraum 7 kennen, nutzen diese auch. Damit liegt der Stadtraum im unteren Mittelfeld (vgl. Jugendbefragung: 24f). Bei der Kenntnis von Vereinen und Verbänden liegt der Stadtraum 7 mit 43,3 Prozent nur wenig hinter den führenden Stadträumen 16 (Gorbitz) und 14 Plauen (Mockritz, Coschütz, Plauen) zurück, die auf jeweils rund 46 Prozent kommen. Die Nutzung dieser Angebote liegt mit 33,3 Prozent jedoch im unteren Drittel, ist aber immer noch etwa doppelt so hoch als im Stadtraum 2 Altstadt (Johannstadt) der mit 16,4 Prozent das Schlusslicht bildet. Während Schulsozialarbeit im Stadtraum 7 zum Zeitpunkt der Jugendbefragung nur rund 38 Prozent bekannt war und mit lediglich 12 Prozent sehr wenig genutzt wurde, kannten Streetworkangebote, als eine Form nachgehender Jugendarbeit, rund 22 Prozent der befragten jungen Menschen, was mit großem Abstand den Spitzenwert darstellte.

Fast 67 Prozent der jungen Menschen zwischen 10 und 17 Jahren im Stadtraum 7 besuchen auch dort eine Schule, was im stadtweiten Vergleich den ersten Rang bedeutet (vgl. Jugendbefragung 2016: 9). Damit gehört der Stadtraum 7 als Spitzenreiter zu den Stadträumen, in denen mehr als die Hälfte der im Stadtraum wohnenden jungen Menschen dort auch eine Schule besuchen. Etwa ein Drittel der Schüler/-innen im Stadtraum nehmen für ihren Schulbesuch allerdings weitere Wege in andere Stadträume in Kauf. Dahingegen sei der Stadtraum 12 Prohlis (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) genannt, der mit 13,8 Prozent den niedrigsten Wert von Schülerinnen und Schülern aufweist, die in ihrem Stadtraum die Schu-

⁶ zum Vergleich: Stadtraum 16 (Gorbitz) 39,3 Prozent, Dresden gesamt: 59,4 Prozent

le besuchen.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.⁷ Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben.

3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

In der Jugendhilfeplanung spielen übergreifende Themen (Querschnittsthemen) eine große Rolle. 2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In thematischen Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

1. Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)
2. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)
3. Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2022)

Der Beschluss zu diesen Themen wird regelmäßig im Rahmen der Planungskonferenzen umgesetzt, indem diese Themen dort platziert und diskutiert werden. Daraus entstehende Bedarfsaussagen und Maßnahmen werden in den jeweiligen Planungen und Planungsberichten berücksichtigt.

Die Planungskonferenz im April 2018 hatte insbesondere die Sozialraumorientierung, daneben auch Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sowie Inklusion als Schwerpunktthemen, so dass viele der untenstehenden Bedarfsaussagen und Maßnahmen sich darauf beziehen.

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und die perspektivische Reform des SGB VIII (im Zusammenhang mit der inklusiven Jugendhilfe – „große Lösung“) ist das Thema Inklusion präsenter denn je und somit stets auch im Rahmen der Planungskonferenzen zu diskutieren. Hier geht es insbesondere um Barrierefreiheit, nicht nur im Raum, sondern auch in den Köpfen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch in der Jugendhilfe entsprechende Handlungsstrategien und Maßnahmen erfordert.

⁷ Beschluss V 0120/14

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5 bis 7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel 1: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen eine positive Willkommenskultur im Stadtraum. Sie brauchen die Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse, Voraussetzungen und Lebensbedingungen, um bestehende Angebote nutzen zu können (im Kontext Migration).			
<p>1. Integration braucht Haltung und Konzepte, Räume und Orte, Gelegenheiten und Strukturen zur Begegnung. Stadtteilrunde und Fachkräfte der Angebote und Einrichtungen ermöglichen und fördern daher</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ den fachlich-inhaltlichen Austausch untereinander sowie den Austausch von Informationen, ▪ die Berücksichtigung interkultureller Anliegen und Bedürfnisse, ▪ die Vernetzung von Angeboten untereinander, ▪ die Nutzung ihrer Angebote und Beteiligung durch die Zielgruppe und ▪ die Entwicklung einer positiven Willkommenskultur im Stadtraum durch Kooperation mit den Gremien und Institutionen vor Ort und Gemeinwesenarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtteilrunde ▪ Fachkräfte in den Angeboten und Einrichtungen ▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Stadtteiljugendarbeit ▪ Kulturbüro Sachsen 	fortlaufend	nein
<p>2. Die Einrichtungen und Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bieten niedrigschwellige Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten für die Zielgruppe an, ▪ erweitern ihre Handlungsoptionen durch Erwerb zielgruppenbezogenen Wissens. <p>Dabei werden zielgruppenbezogene Angebote und Expert/-innenwissen externer Angebote mit einbezogen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe in Kooperation mit Ausländerrat Dresden e. V. (MOBA) 	fortlaufend	nein
<p>3. Der „Selbstcheck Integration“ wird in den Angeboten und Einrichtungen zur Überprüfung der eigenen Integrationsfähigkeit angewendet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe in Kooperation mit Ausländerrat Dresden e. V. (MOBA) 	fortlaufend	nein

Wirkungsziel 2: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 2: Kinder und Jugendliche mit Teilhabeerschwernissen aufgrund von Behinderung und deren Familien brauchen uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe und nehmen selbstbestimmt teil.			
1. Die Angebote werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt. Angebote und Einrichtungen überprüfen ihren Stand in Bezug auf Inklusion anhand von Fachliteratur und aktuellen Checklisten ⁸ .	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen ▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V.⁹ 	2019	nein
2. Barrierefreiheit (örtliche Gegebenheiten aber auch Haltung und Einstellung von Fachkräften) der Angebote und Einrichtungen wird, ggf. unter Nutzung von Förderprogrammen (z. B. Aktion Mensch), schrittweise hergestellt. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebote und Einrichtungen beteiligt und deren Bedürfnisse zunehmend mit berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Träger der Einrichtungen 	2020	ja (separater Beschluss z. B. für Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit notwendig)
3. Fachkräfte stellen der Zielgruppe spezifische, bedarfsgerechte, zielgruppenbezogene Angebote und Informationen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen ▪ ggf. unter Einbezug der Koordinierungsstelle für schulische Inklusion, der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ▪ Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen ▪ Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. 	laufend	nein

⁸ Vergleiche „Der kommunale Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-7841-2070-6) und „Index für Inklusion“ (ISBN: 978-3-407-630063)

⁹ Das Antidiskriminierungsbüro Sachsen e. V. berät kostenlos von Diskriminierung, Rassismus, Benachteiligung und/oder Ausgrenzung betroffene Menschen und setzt sich für deren Belange ein.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 3: Jugendliche und Familien im suburban-städtischen Raum brauchen mobile Beratungsangebote sowie eigenverantwortlich und ggf. selbstverwaltete nutzbare Räumlichkeiten und Begegnungsräume/Freiflächen/öffentliche Räume für Begegnung, Lernen und Selbstwirksamkeitserfahrungen.			
1. Die Nutzung geeigneter Schulhöfe und -sportplätze, die nach Unterrichtschluss und an den Wochenenden genutzt werden können, wird geprüft und nach Möglichkeit Vereinbarungen zur Nutzung getroffen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte mit ▪ Schulen ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Jugendamt 	ab 2019	nein
2. Andere geeignete Plätze für Treffs und/oder selbstverwaltete Jugendclubs, insbesondere im ländlichen Raum, werden geprüft und zur Verfügung gestellt. Diese werden von mobiler Jugendarbeit begleitet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit ▪ Stadtplanungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ▪ Stadtteilrunde ▪ Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ▪ Mobile Jugendarbeit 	ab 2019	ggf. ja
3. Im Zusammenwirken der Fachkräfte werden an Orten und in Einrichtungen, an/in denen sich junge Menschen und Familien aufhalten, deren Beratungsbedarfe ermittelt und daraus resultierende Beratungsansätze in den Angeboten umgesetzt. Angebote und Einrichtungen kooperieren dabei u. a. mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ mobiler Beratung in bestehenden Einrichtungen (z. B. PEP) ▪ Beratungsangeboten für werdende Eltern (z. B. in Beratungsstellen) ▪ Elternberatung in Kita, ASD, Beratungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote und Einrichtungen, wie 88. OS, Kita, Hort Hutbergschule, Jugendhaus PEP, Spielwiese 	2019	nein

Wirkungsziel 3: Adressatinnen und Adressaten sorgen für das Wohl ihrer Kinder, indem sie ihre Pflege-, Versorgungs- und Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll ausüben.

Bedarfsaussage 5: Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen Orientierung in Bezug auf erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu Themen wie z. B. Umgang mit Suchtmitteln, Umgang mit Medien, Gestaltung von Beziehungen u. a.

<p>Aufklärung, Netzwerke nutzen, Fortbildung, thematische Workshops</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der vorhandenen Fachstellen und Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ▪ Konzeptentwicklung bei den Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkräfte im Stadtraum ▪ Träger ▪ Stadtteiltrunde ▪ No addiction (Diakonie e. V.) 	<p>ab 2019</p>	<p>nein</p>
--	---	----------------	-------------